



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 09.02.2021</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/637/2021		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 19.01.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Unterer Kleuterbach"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Als ordentliches Mitglied der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ wird Herr /Frau \_\_\_\_\_ benannt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW  
§ 50 Abs. 2 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.01.2021 teilte der Wasser und Bodenverband „Unterer Kleuterbach“ mit, dass die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses am 31.12.2020 endete. Ausscheidende Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Nach § 7 der Verbandssatzung vom 23.06.1994 hat der Verbandsausschuss 11 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer 1 Mitglied
- Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen 5 Mitglieder
- Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes wovon 5 Mitglieder  
4 der Stadt Dülmen und  
1 der Stadt Lüdinghausen

angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Jede Mitgliedergruppe wählt die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und je Gruppe ein Ersatzmitglied. Vorstandsmitglieder können nicht dem Ausschuss angehören.

Die Ausschussmitglieder der Städte und Gemeinden als Vertreter\*innen des seitlichen Einzugsgebietes werden von den beteiligten Städten und Gemeinden benannt. Gem. der Verbandsatzung bestimmt demnach der Rat der Stadt Lüdinghausen ein Verbandsausschussmitglied für diese Gruppe.

Verbandsausschussmitglied der Gruppe Gemeinden für die Stadt Lüdinghausen ist derzeit Roland Schwersmann. Er wurde durch den Rat am 22.10.2015 benannt. Nach Rücksprache steht Herr Roland Schwersmann für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Das Ersatzmitglied soll weiterhin von der Stadt Dülmen benannt werden. Einen Anspruch auf Benennung des Ersatzmitgliedes der Gruppe Gemeinde sollte die Stadt Lüdinghausen aufgrund ihres ha-Flächenanteils im Verband nicht geltend machen.

Von der Verbandsfläche von 5.218 ha entfallen auf

-die Stadt Dülmen	4.271 ha
-die Stadt Lüdinghausen	482 ha
-die Gemeinde Senden	358 ha
-die Gemeinde Nottuln	107 ha